



Merkblatt zu den aktuellen Besuchsregelungen Stand: 25.09.2020

Besuche

Gerne möchten wir Sie mit den aktuellen Besuchsregeln vertraut machen.

Um eine bessere Planung zu haben, bitten wir BesucherInnen sich unbedingt und unabdingbar vorab telefonisch anzumelden. Ohne vorherige, telefonische Anmeldung, können wir Ihnen leider keinen Besuch im Haus ermöglichen.

Wenn möglich, bringen sie bitte einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit.

Es wird darum gebeten, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden (Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten, es ist ein Mund–Nasen–Schutz zu tragen.)

Besuche in den Besuchsräumen

Es stehen zwei Besucherzimmer zur Verfügung, welche wie folgt, gebucht werden können:

- Montag – Freitag - 11.00 Uhr, 13.00 Uhr, 14.15 Uhr, 16.45 Uhr und 18.00 Uhr.

Am Wochenende sind derzeit nur noch Besuche auf dem Zimmer möglich und nicht mehr in den Besucherräumlichkeiten.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sollten BesucherInnen mindestens 14 Jahre alt und frei von Erkältungssymptomen/Atemwegsinfektionen sein.

Bitte benutzen Sie für Ihren Besuch den separaten Besuchereingang (Tür Tagespflege). Die geltenden Schutzbestimmungen sind wie bisher einzuhalten (u.a. Registrierung im Besucherbuch, Händedesinfektion, Tragen Mund– Nase– Schutz, Abstandsregeln).

Besuche auf den Zimmern

Besuche auf den Zimmern sind wie folgt möglich:

- Maximal können 5 Bewohner pro Wohnbereich im unten angegebenen Zeitfenster besucht werden
- Montag – Freitag: 10.00 Uhr, 11.30 Uhr, 13.00 Uhr, 14.30 Uhr, 16.00 Uhr und 17.30 Uhr
- Samstag – Sonntag: 11.00 Uhr, 12.30 Uhr, 14.00 Uhr, 15.30 Uhr und 17.00 Uhr

Besuche sind unbedingt und unabdingbar, wenigstens eine Stunde vorher, telefonisch anzumelden.

Besucher klingeln bitte IMMER am Haupteingang und nicht am Nebeneingang!

Außerdem ausgenommen von den Beschränkungen der Besuche im Hinblick auf die Besuchszeit und die Anzahl der besuchsberechtigten Personen sind

- Seelsorgerinnen und Seelsorgern,
- von Personen zur Wahrnehmung von Tätigkeiten im Rahmen einer rechtlichen Betreuung, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung,
- von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie Notarinnen und Notaren,
- von externen Mitgliedern des Einrichtungsbeirates bzw. externen Einrichtungsfürsprecherinnen und Einrichtungsfürsprechern,
- im Rahmen einer Behandlung der spezialisierten Palliativversorgung nach § 37b Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch,
- Besuche aus beruflichen oder therapeutischen Gründen oder wenn aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewähren ist sowie
- **Besuche zur Begleitung von Sterbeprozessen. Angehörige können jederzeit, bitte dennoch mit telefonischer Anmeldung (auch kurzfristig), auf die Zimmer.**

Der Besucher muss, aus reiner Vorsichtsmaßnahme, auf direktem Weg in das Zimmer gehen und zum Ende des Besuches wieder auf direktem Weg vom Zimmer zum Ausgang. Kontakt zu anderen Bewohnern oder Mitarbeitern ist nicht gestattet und auf einen Mindestabstand von 1,5m ist zu achten. Sollten Sie noch Anliegen zu besprechen haben, melden Sie sich bitte telefonisch bei uns.

Spaziergänge

Gerne dürfen Sie Ihre Angehörigen auch abholen für Aktivitäten außerhalb der Einrichtung. Hierbei kann gerne mit den BewohnerInnen ein Spaziergang außerhalb der Einrichtung durchgeführt und z. B. ein im Umfeld liegendes Cafés besucht werden. Ebenso sind auch gemeinsame Essen in der Nachbarschaft erlaubt.

Auch hier wird darum gebeten, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden (Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten, ggf. ist ein Mund– Nase– Schutz zu tragen.)

Diese Ausflüge sind nur während der Verwaltungsöffnungszeiten (Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 13:00 bis 17:00 Uhr) möglich. Am Wochenende kann es unter Umständen zu längeren Wartezeiten am Haupteingang kommen. Wir bitten Sie um Verständnis.

Zur telefonischen Terminvereinbarung und bei Fragen zu den Besuchsregelungen wenden Sie sich bitte an Frau Sylvia Gramlich unter 06074-21506-480. Erreichbarkeit ist von Montag – Freitag von 09.00 – 16.00 Uhr.